

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Lilia Usik (CDU), Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und  
Danny Freymark (CDU)**

vom 26. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2025)

zum Thema:

**Sanierungsaufwand für den Rummelsburger See**

und **Antwort** vom 10. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU),  
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und  
Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23716  
vom 26. August 2025  
über Sanierungsaufwand für den Rummelsburger See

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Welche Maßnahmen und Ausgaben wurden in den letzten 3 Jahren für die Wasserverbesserung des Rummelsburger Sees getätigt:

- a) Sedimentsanierung,
- b) Monitoring und Bergung von gesunkenen Objekten,
- c) Sicherstellung von havarierten Objekten,
- d) Reinigung und Konzeption eines Regenrückhaltebeckens für den Ruschegraben?

Antwort zu 1:

a) Für die Schadensanierung am Westufer wurden in den letzten 3 Jahren rd. 9,5 Mio. € (Brutto) ausgegeben. Mit diesem Betrag konnten rd. 10.500 Tonnen belastetes Sediment entnommen und fachgerecht entsorgt werden.

b) Die Kosten der letzten drei Jahren für die Beseitigung von Wracks (Abfall) aus dem Rummelsburger See lagen bei etwa 35.000 €.

c) In dem genannten Zeitraum wurden durch den Senat keine havarierten Objekte sichergestellt.

d) Im Bereich der Teileinzugsgebiete Josef-Orlopp-Straße und Siegfriedstraße des Regenwassereinzugsgebiets des Ruschegrabens wurde ein Messprogramm zur Erfassung der Abflüsse und der Schmutzfracht durchgeführt. Hier befinden sich Regenrückhaltebecken, für die der Umbau zu Behandlungsanlagen auf Grundlage der so gewonnenen Daten geprüft wird. Die Ausgaben hierfür betragen seit 2022 ca. 200.000 €.

Frage 2:

Welche der oben aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, eine Neuverschmutzung zu verhindern?

Antwort zu 2:

Alle oben aufgeführten Maßnahmen dienen dazu eine Neuverschmutzung des Gewässers zu verhindern bzw. bestehende Verschmutzungen zu beseitigen.

Frage 3:

Welche der oben aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, Altlasten zu beseitigen?

Antwort zu 3:

Die Schadensanierung gemäß Frage 1a) diente zur Beseitigung von Altlasten im Sediment.

Frage 4:

Kann über den Ruschegraben nicht nur belastetes Regenabwasser der Straßen, sondern bei Starkregen auch Abwasser aus der Kanalisation ungefiltert in den Rummelsburger See gelangen?

Antwort zu 4:

Dazu antworteten die Berliner Wasserbetriebe wie folgt:

„Das Einzugsgebiet des Ruschegrabens liegt im Trennsystem, d. h. dass Schmutzwasser und Niederschlagswasser werden in getrennten Kanälen abgeleitet. Dementsprechend fungiert der verrohrte Ruschegraben als Regenwasserkanalisation und leitet kein häusliches oder gewerbliches Schmutzwasser in den Rummelsburger See. Bei extremen Regenereignissen kann die Kapazität der Regenwasserkanalisation möglicherweise ausgeschöpft sein. Dies kann zum oberirdischen Eindringen von Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation führen und wird folglich als Fremdwasser bezeichnet.“

Frage 5:

Bis wann müssen entsprechend der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie Maßnahmen umgesetzt sein, die eine Neuverschmutzung der Gewässer ausschließen? Wird dies auf dem Rummelsburger See eingehalten?

Antwort zu 5:

Das Verbot einer „Neuverschmutzung“ ist in der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) über das Verschlechterungsverbot geregelt. So sind gemäß Art. 4. WRRL grundsätzlich alle notwendigen Maßnahmen durchzuführen, die eine Verschlechterung des Gewässerzustands verhindern. Der aktuelle Zustand des Rummelsburger Sees stellt keinen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot dar. Um die Ziele der WRRL im hier im betroffenen Wasserkörper „Vorstadtspre“ zu erreichen, befinden sich Maßnahmen zur Begrenzung von Stoffeinträgen sowie zur Uferrenaturierung in der Planung oder in der Umsetzung.

Frage 6:

Weil die sanierten Sedimente direkt an den Ruschegraben angrenzen und in der vorherrschenden Fließrichtung von untergegangenen Objekten liegen, stellt sich die Frage, ob die Altlastensanierung nachhaltiger wäre, wenn zuerst Maßnahmen gegen eine Neuverschmutzung vorgenommen worden wären? Warum wurde eine andere Reihenfolge gewählt?

Antwort zu 6:

Für die zurzeit durchzuführende Schadensanierung am Westufer ist kein signifikanter Einfluss des Ruschegrabens erkennbar. Die Mündung des Ruschegrabens und die Einleitungsrichtung führen zu Auswirkungen auf unterstrom liegende Seebereiche.

Abfall (Objekte) im Sanierungsbereich werden im Zuge der Ausführung identifiziert, geborgen und entsorgt. Zu Wracks in anderen Seebereichen außerhalb der Fahrinne wird auf die Antwort zu Frage 1b) verwiesen.

Frage 7:

Wann wird die Spundwand entlang der sanierten Sedimentente gezogen?

Antwort zu 7:

Der Rückbau der Spundwände (Verbau), die für den Aushub der Sedimente erforderlich waren, erfolgt nach vollständigem Bodenaustausch. Der Zeitpunkt wird vom Arbeitsfortschritt bestimmt, der maßgeblich von den zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln abhängt. Zum Rückbau der Testfelder wird auf die Antwort zu Frage 8a) verwiesen.

Frage 8:

Welche Maßnahmen und Ausgaben sind für die kommenden 3 Jahre konzipiert für die Wasserverbesserung des Rummelsburger Sees:

- a) Sedimentsanierung,
- b) Monitoring und Bergung von gesunkenen Objekten,
- c) Sicherstellung von havarierten Objekten,
- d) Reinigung und Konzeption eines Regenrückhaltebeckens für den Ruschegraben?

Antwort zu 8:

a) In den kommenden Jahren soll das 3. Testfeld abschließend saniert und die Spundwände der Testfelder zurückgebaut werden. Zudem soll Sanierungsabschnitt 2 ab dem Jahr 2026 saniert werden. Der Sanierungsabschnitt 2 beinhaltet die Entnahme und fachgerechte Entsorgung von rd. 18.000 Tonnen gefährlich belasteten Sediments, auf einer Fläche von rd. 8.000 Quadratmetern. Im Doppelhaushalt 2026/2027 wurden dazu 3.5 Mio. € pro Jahr angemeldet.

b) Die Bergung und Entsorgung von Wracks (Abfall) wird ausgeführt, sobald das behördliche Verfahren abgeschlossen ist. Dafür sind Haushaltsmittel eingeplant. Die erforderlichen Ausgaben können noch nicht beziffert werden.

c) Grundsätzlich werden havarierte Fahrzeuge/schwimmende Anlagen, welche per Ersatzvornahme aus dem Gewässer entfernt werden, temporär zwischengelagert. Gelder hierfür sind im laufenden Haushalt eingeplant.

d) Auf Grundlage der oben genannten Ergebnisse des Messprogramms im Ruschegraben (Antwort zu 1d) werden die Planungen zum Umbau eines Regenrückhaltebeckens zur Regenwasserbehandlungsanlage in Abhängigkeit der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln

aufgenommen. Weitere Standorte von Regenwasserbehandlungsanlagen im Einzugsgebiet des Ruschegrabens sollen identifiziert werden.

Es werden Kosten für Planung der Anlagen und ggf. Flächenerwerb anfallen, deren Höhe zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der derzeit unklaren Finanzierung nicht beziffert werden kann.

Berlin, den 10.09.2025

In Vertretung

Andreas Kraus  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt